

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:220555-2016:TEXT:DE:HTML>

Deutschland-Bremen: Öffentlicher Verkehr (Straße)
2016/S 123-220555

Vorinformation für öffentliche Dienstleistungsaufträge

Standardformular für Bekanntmachungen gemäß Artikel 7.2 der Verordnung 1370/2007, die innerhalb eines Jahres vor dem Beginn des Ausschreibungsverfahrens oder der direkten Auftragsvergabe im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht werden müssen.

Verordnung 2007/1370

Abschnitt I: Zuständige Behörde

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)

Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (ZVBN)
Willy-Brandt-Platz 7
Zu Händen von: Herrn Reiner Bick
28215 Bremen
Deutschland
Telefon: +49 42146052920
E-Mail: vergabestelle@zvbn.de
Fax: +49 42146052999

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers: <http://www.zvbn.de>

Weitere Auskünfte erteilen: die oben genannten Kontaktstellen

I.2) Art der zuständigen Behörde

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) Haupttätigkeit(en)

Stadtbahn/Kleinbahn, U-Bahn, Straßenbahn, Oberleitungsbus oder Busdienste

I.4) Auftragsvergabe im Namen anderer zuständiger Behörden

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

Abschnitt II: Auftragsgegenstand

II.1) Beschreibung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags über Busverkehrsleistungen im Linienbündel Diepholz Nordost nach Art. 5 Abs. 2 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007.

II.1.2) Art des Auftrags, vom öffentlichen Verkehrswesen abgedeckte(r) Bereich(e)

Dienstleistungskategorie Nr T-05: Busverkehr (innerstädtisch/regional)

Vom öffentlichen Verkehrswesen abgedeckte Bereiche

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Landkreis Diepholz mit abgehenden Linienabschnitten in den Landkreis Nienburg.

NUTS-Code DE922

II.1.3) Kurze Beschreibung des Auftrags

Der ZVBN beabsichtigt als zuständige Behörde mit Wirkung zum 1.8.2018 die Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags über öffentliche Personenverkehrsdienste mit Bussen im Linienbündel Diepholz Nordost nach Art. 5 Abs. 2 VO (EG) Nr. 1370/2007.

Von der beabsichtigten Vergabe sind sämtliche Verkehrsleistungen im Linienbündel Diepholz Nordost (einschließlich abgehender Linienabschnitte) erfasst. Das Liniennetz des Linienbündels Diepholz Nordost besteht heute aus 10 Linien (Linien 150, 151, 152, 153, 154, 164, 165, 177, 178 und 179). Auf den Linien 164 und 165 werden die in den Fahrplänen gekennzeichneten Fahrten als Anruflinientaxiverkehre durchgeführt. In der Summe beläuft sich die zu vergebende Verkehrsleistung nach derzeitigem Stand auf ca. 675 000 Fahrplankilometer im Jahr.

Der beabsichtigte öffentliche Dienstleistungsauftrag wird die Versorgung des Kreisgebiets im Linienbündel Diepholz Nordost (einschließlich abgehender Linienabschnitte) mit Linienverkehren des öffentlichen Personennahverkehrs umfassen. Zur Gewährleistung einer ausreichenden Verkehrsbedienung im Linienbündel Diepholz Nordost wird der beabsichtigte öffentliche Dienstleistungsauftrag Regelungen beinhalten, wonach das Verkehrsangebot innerhalb eines bestimmten Rahmens an sich ändernde Verkehrsbedürfnisse und den jeweils geltenden Nahverkehrsplan des ZVBN anzupassen ist. In dem so definierten Rahmen können sich Änderungen sowohl hinsichtlich des Bestands und Verlaufs der Linien als auch hinsichtlich des Fahrplan- und Tarifangebots sowie der Qualitätsanforderungen für diese Linien ergeben.

Der ZVBN kommt mit dieser Vorinformation seiner Veröffentlichungspflicht nach Art. 7 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 sowie nach § 8a Abs. 2 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) nach. Für weitere Einzelheiten und hinsichtlich der Frist nach § 12 Abs. 6 Satz 1 PBefG wird auf die Ausführungen unter Abschnitt VI.1) verwiesen.

II.1.4) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

60112000

II.1.5) **Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen**

Vergabe von Unteraufträgen ist beabsichtigt: ja

Wert oder Anteil des Auftrags, der an Dritte vergeben werden soll:

unbekannt

Kurze Beschreibung des Wertes/Anteils des Auftrags, der an Unterauftragnehmer vergeben werden soll:

Die Vergabe von Unteraufträgen ist zugelassen. Es wird gewährleistet, dass der interne Betreiber den überwiegenden Teil des öffentlichen Personenverkehrsdienstes gemäß Art. 5 Abs. 2 Satz 2 lit. e) Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 während der gesamten Laufzeit des öffentlichen Dienstleistungsauftrags selbst erbringt.

II.2) **Menge und/oder Wert der Dienstleistungen:**

Ca. 675.000 Fahrplankilometer im Jahr.

II.3) **Geplanter Beginn und Laufzeit des Auftrags oder Schlusstermin**

Beginn: 1.8.2018

Laufzeit in Monaten: 120 (ab Auftragsvergabe)

II.4) **Kurze Beschreibung der Art und des Umfangs der Bauleistungen**

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) **Verfahrensart**

an einen internen Betreiber (Art. 5.2 von 1370/2007)

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) **Zuschlagskriterien**

IV.2.2) **Angaben zur elektronischen Auktion**

- IV.3) **Verwaltungsangaben**
- IV.3.1) **Aktenzeichen:**
- IV.3.2) **Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen**
- IV.3.3) **Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**
- IV.3.4) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können**
- IV.3.5) **Bindefrist des Angebots**
- IV.3.6) **Bedingungen für die Öffnung der Angebote**

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) Zusätzliche Angaben:

A. Hinweis auf die Frist für eigenwirtschaftliche Anträge:

Gemäß § 8a Abs. 2 Satz 2 i. V. m. § 12 Abs. 6 Satz 1 PBefG ist ein Antrag auf Erteilung einer Genehmigung für eigenwirtschaftliche Verkehre mit Kraftfahrzeugen im Linienverkehr spätestens 3 Monate nach der Vorabbekanntmachung im Europäischen Amtsblatt bei der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH (<http://www.lnvg.de>) als zuständiger Genehmigungsbehörde zu stellen.

Diese Frist wird durch vorliegende Vorinformation für sämtliche von der beabsichtigten Direktvergabe umfassten Linienverkehre (siehe oben Abschnitt II.1.3)) ausgelöst. Die bestehenden Liniengenehmigungen für die vorgenannten Buslinien enden mit Ablauf des 31.7.2018; Betriebsbeginn ist der 1.8.2018 (vgl. oben Abschnitt II.1.3)).

B. Vergabe als Gesamtleistung:

Die Vergabe der unter A. genannten Verkehre ist als Gesamtleistung beabsichtigt (vgl. § 8a Abs. 2 Satz 4 i. V. m. § 13 Abs. 2a Satz 2 PBefG). Eigenwirtschaftliche Anträge (siehe A.), die sich nur auf Teilleistungen beziehen, sind gemäß § 13 Abs. 2a Satz 2 PBefG zu versagen.

C. Anforderungen:

Gemäß § 8a Abs. 2 Satz 3 i. V. m. § 13 Abs. 2a Sätze 2 ff. PBefG werden Anforderungen an die Verkehre hinsichtlich Fahrplan, Beförderungsentgelt und Standards festgelegt. Diese Anforderungen sind in einem ergänzenden Dokument „Zusätzliche Angaben im Rahmen der Vorabbekanntmachung Linienbündel Diepholz Nordost“ (einschließlich Anlagen) zusammengefasst (vgl. § 8a Abs. 2 Satz 5 PBefG). Das ergänzende Dokument enthält wesentliche Anforderungen im Sinne von § 13 Abs. 2a Sätze 3-5 PBefG. Die Anforderungen gehen nicht über das bisherige Verkehrsangebot hinaus (vgl. § 13 Abs. 2a Satz 6 PBefG). Eigenwirtschaftliche Anträge (siehe A.), die von diesen Anforderungen abweichen, sind nach Maßgabe des § 13 Abs. 2a Satz 2 PBefG zu versagen.

Das ergänzende Dokument „Zusätzliche Angaben im Rahmen der Vorabbekanntmachung Linienbündel Diepholz Nordost“ (einschließlich Anlagen) steht als Download unter folgendem Link zur Verfügung:

<http://www.zvbn.de/vorabbekanntmachung/>

- VI.2) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.2.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**
- VI.2.2) **Einlegung von Rechtsbehelfen**
- VI.2.3) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**
- VI.3) **Bekanntmachung der Auftragsvergabe:**
- VI.4) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
24.6.2016